



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Cri SV 940/19 Datum: 03.07.2019 Status: öffentlich
Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	11.07.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem die Bürgermeisterin die Sitzung eröffnet hat, verpflichtet die Bürgermeisterin die sachkundigen Einwohner durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten (§ 28 Abs. 3, Satz 4 KV M-V).

Verpflichtungsformel:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine Beschlussvorlage



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Cri SV 941/19 Datum: 03.07.2019 Status: öffentlich
Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses und deren Vertreter	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	11.07.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 36 Abs. 4 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V wird in der ersten Sitzung die oder der Vorsitzende des Ausschusses sowie zwei Personen, die sie oder ihn vertreten, gewählt. Sie vertreten den Vorsitzenden in seiner Abwesenheit.

Wahlgang

Der Ausschuss wählt die oder den Vorsitzende/en aus seiner Mitte. Die Wahl erfolgt durch Handzeichen. Auf Antrag eines Ausschussmitgliedes muss geheim abgestimmt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen (einfache Mehrheit) hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 27 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V. m. der Entschädigungsverordnung M-V haben die Mitglieder des Ausschusses einen Anspruch auf Entschädigung. Ausschussvorsitzende erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,-€ je Sitzung. Ausschussmitglieder erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- je Sitzung.

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 928/19 Datum: 27.06.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag (BA 190784) Zur Warnow 4, 19089 Crivitz (Gemarkung Gädebehn, Flur 2, Flurstücke59/2)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	10.07.2019
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.07.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Gartengerätehäuschens in Gädebehn.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 12.08.2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan
Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Gartenhäuschens in der Gemarkung Gädebehn, Flur 2, Flurstück 59/2 zu erteilen.



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 933/19 Datum: 01.07.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen Bauantrag (BA 190707) Schlossstraße, 19089 Crivitz OT Basthorst (Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 118/4, 118/6)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	10.07.2019
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.07.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Ferienhauses mit 2 Ferienwohnungen und Garagen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung der Ortschaft Basthorst. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Das Vorhaben muss sich in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Bebauung der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein.

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert. Die Zufahrten sind gesondert zu beantragen. Die in der Innenbereichssatzung festgesetzte Einordnung in die vorhandene Bauflucht ist umzusetzen.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, ist bis zum 20.08.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan

Flurkartenauszug
Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Ferienhauses (BA 190707) in der Schlosstraße in Crivitz OT Basthorst zu erteilen, wenn die Festsetzungen der Abrundungssatzung eingehalten werden (Bauflicht).

Die Zufahrt zum Grundstück ist gesondert zu beantragen.



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 934/19 Datum: 01.07.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (BV 190102) Am Basthorst, 19089 Crivitz OT Basthorst (Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 51/7)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	10.07.2019
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.07.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt in einem Vorbescheid gem. § 75 LBauO MV den Neubau eines Gartenlaube. Zur Nutzung werden im Antrag keine weiteren Angaben gemacht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig, wenn keine öffentlichen Belange dagegen sprechen.

Die Erschließung des Vorhabens ist gegenüber der Genehmigungsbehörde nachzuweisen.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 22.07.2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Liegenschaftskarte mit Vorhaben

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen den Neubau der Gartenlaube (BV 190102) in Basthorst zu erteilen, wenn die öffentliche Erschließung gesichert ist und keine entgegenstehenden öffentlichen Belange vorhanden sind.



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 935/19 Datum: 01.07.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid Eichholzstraße 89a, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 11; Flst. 4/3	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.07.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Bürogebäudes und die Errichtung von 8 Stellplätzen.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 16.07.2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Lageplan, Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 190101) Neubau eines Bürogebäudes und der Errichtung von 8 Stellplätzen (Gemarkung Crivitz, Flur 11, Flst. 4/3) zu erteilen.

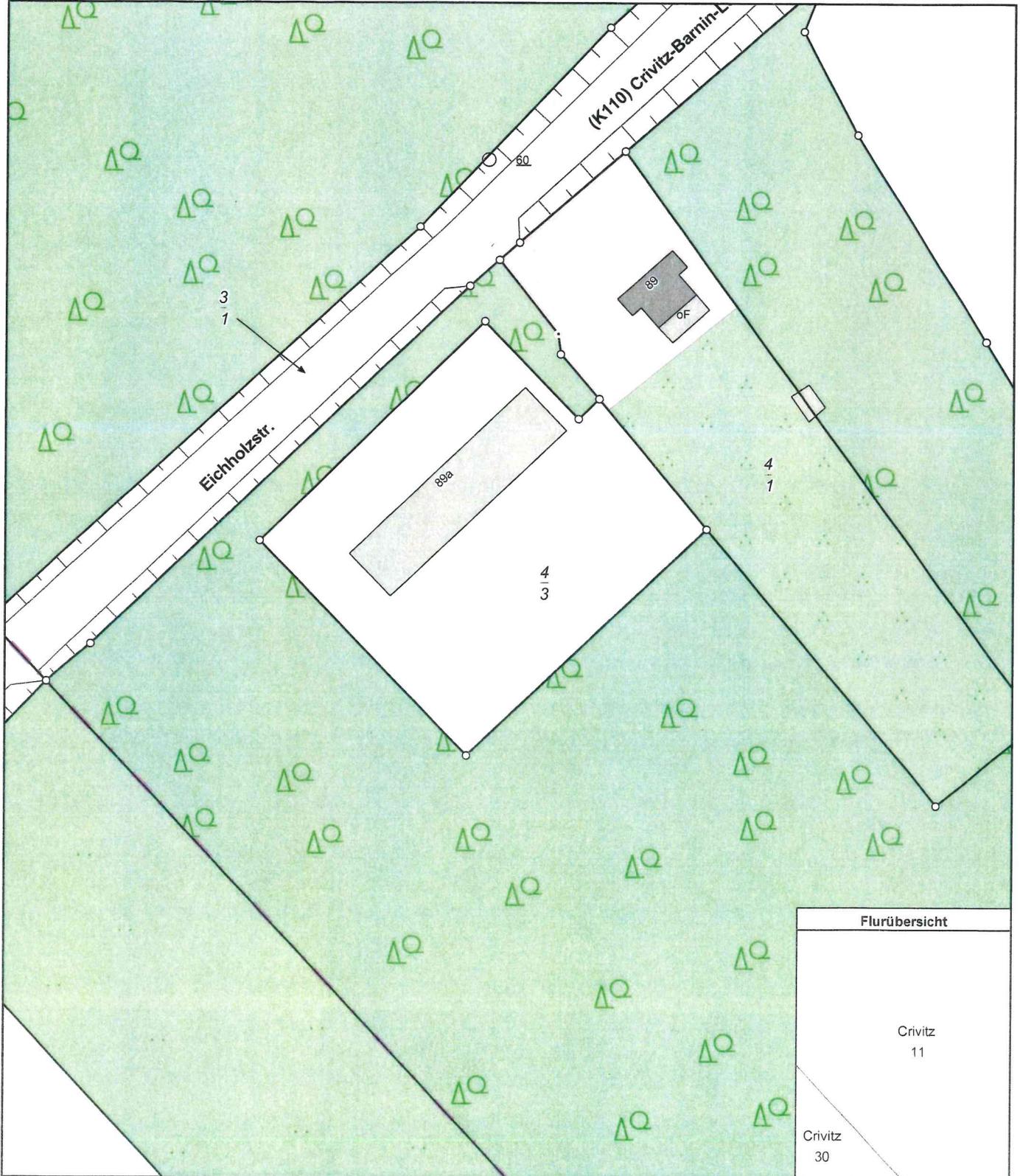




Erstellt am 03.04.2019

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 11
Flurstück: 4/3

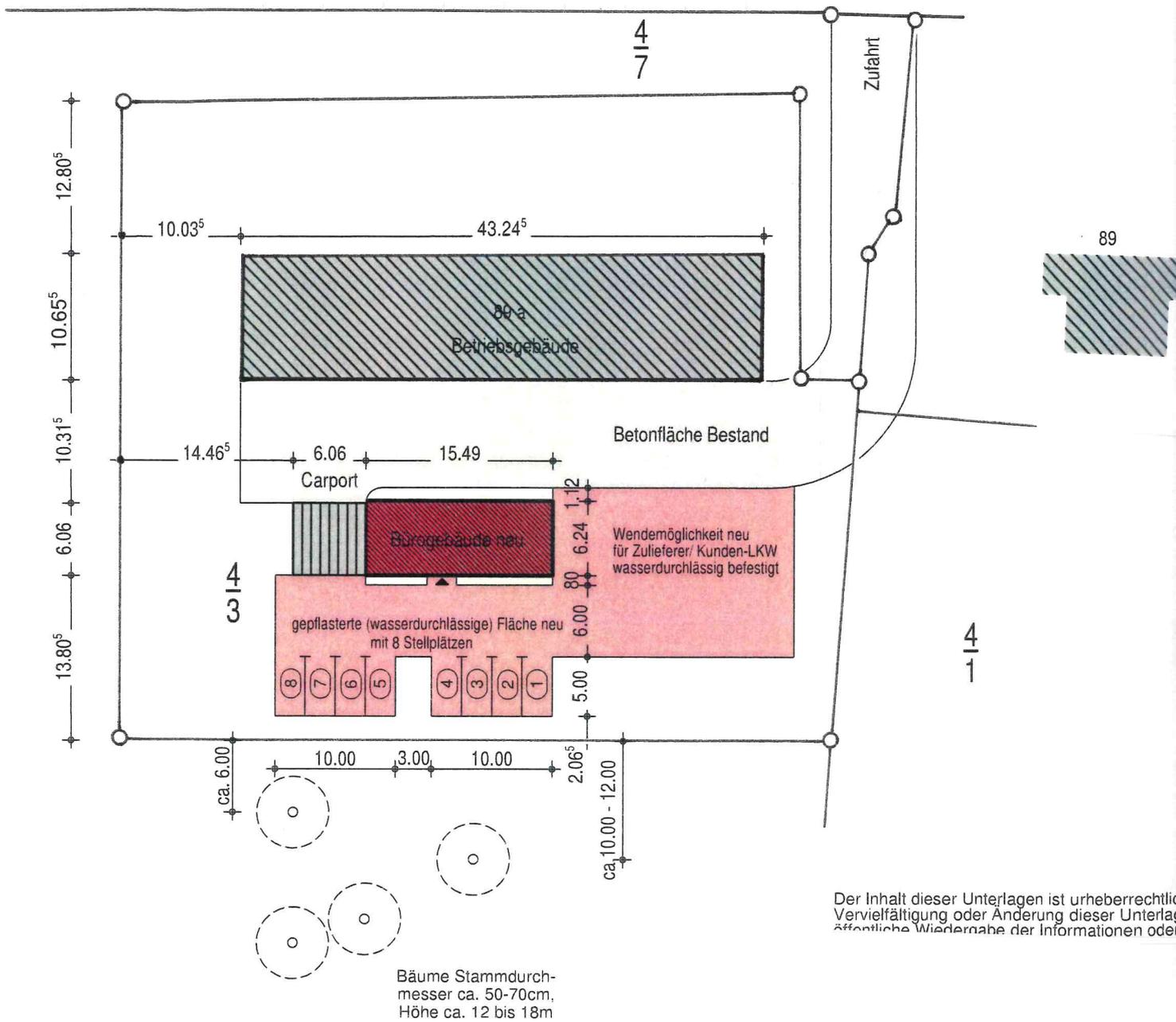
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Eichholzstr. 89a



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

Eichholzstraße



Der Inhalt dieser Unterlagen ist urheberrechtlich
Vervielfältigung oder Änderung dieser Unterlagen
öffentliche Wiedergabe der Informationen oder

Die Zeichnung dient nur zur Vorlage im
Antragsverfahren und ist keine
Ausführungsplanung!



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 936/19 Datum: 01.07.2019 Status: öffentlich
Gemeindliche Beteiligung zum Bauantrag Mehlbeerenweg, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 120, 121, Teilstücke 100, 101	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.07.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant den Neubau von zwei Wohngebäuden mit einer Tagespflege und Serviceangeboten im Mehlbeerenweg.

Das Vorhaben ist befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1/91 „Wohnungsbaugebiet Neustadt“, für den die 5. Änderung erarbeitet wird. Die frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt und die Stellungnahmen wurden abgewogen. Der Entwurf wird derzeit erarbeitet.

Mit dem Vorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Die geplante Grundstückszufahrt, die Anlieferung und der Gebäudezugang aus dem Mehlbeerenweg müssen auf die bestehenden Gehwege Rücksicht nehmen. Die Planung ist dahingehend somit noch zu ändern.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

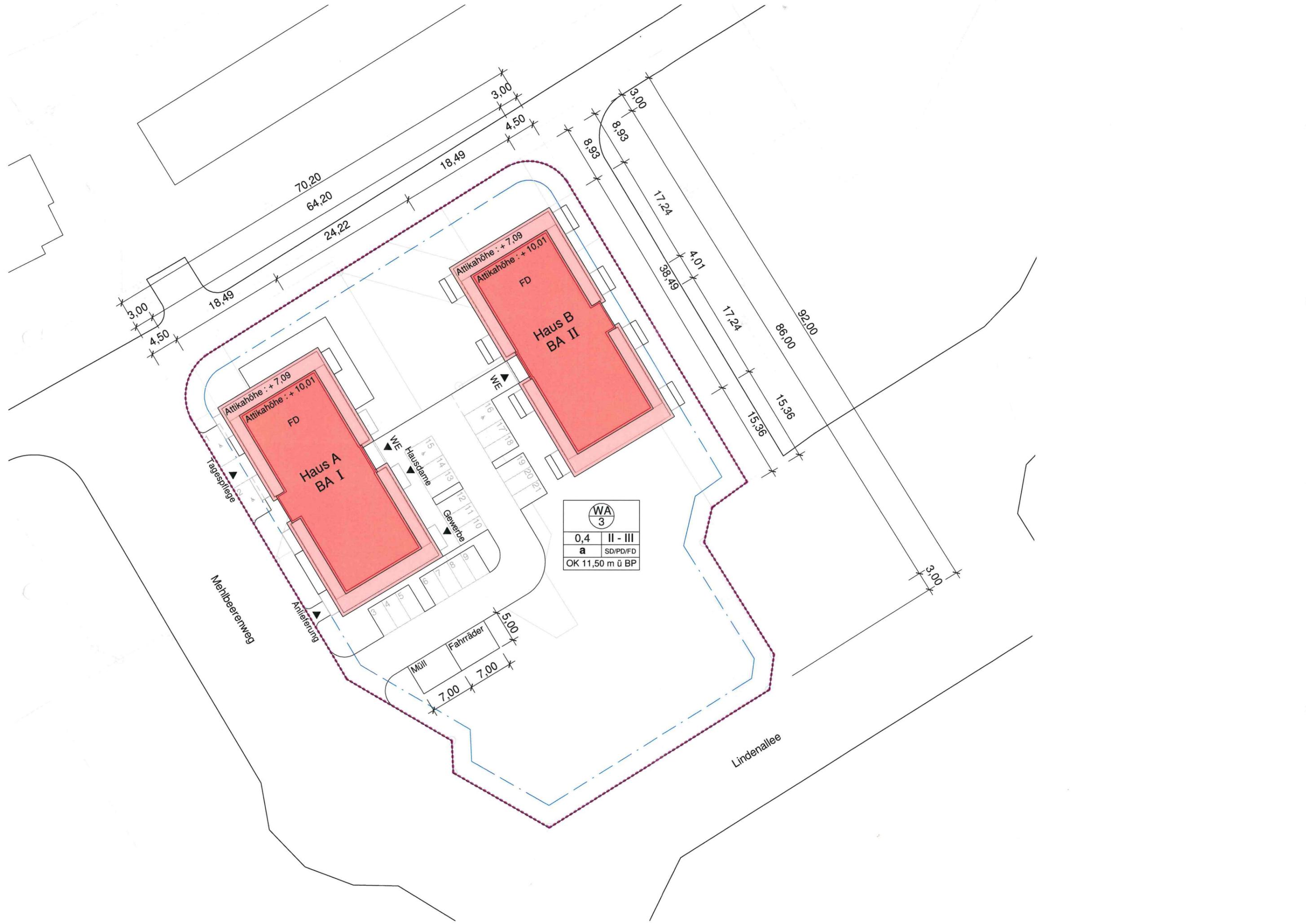
Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Lageplan
Antragsunterlagen werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, dem Neubau von zwei Wohngebäuden mit Tagespflege und Serviceangeboten im Mehlbeerenweg (Gem. Crivitz, Fl. 30 , Flst. 120, 121, 100, 101), unter der Voraussetzung der Berücksichtigung des Gehweges bei der Planung von Zugängen und Zufahrten, zuzustimmen.





Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 937/19 Datum: 01.07.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung von Windenergieanlagen im potentiellen Windeignungsgebiet Wessin 45/18	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung von 20 Windenergieanlagen des Typs Enercon E 138 EP3 (Nabenhöhe 159,64 m) im Windeignungsgebiet 45/18 Wessin. Betroffen sind die Gemeinde Barnin und Zapel sowie die Stadt Crivitz. Es handelt sich um einen Antrag nach dem BImSchG. Zu dem Verfahren wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung WM hat dem Vorhaben aufgrund des verfestigten Planstandes (Vorliegen des Entwurfs zur 2. Beteiligung zur Teilfortschreibung des RREP Kap. 6.5 Energie) in dem potentiellen Windeignungsgebiet zugestimmt.

Die vollständigen Antragsunterlagen können im Amt Crivitz im Raum 127 eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben der Errichtung und des Betriebes von 20 Windenergieanlagen